



Mensa Vertrag für das Schuljahr 2026/27

zwischen

**Brühler Turnverein 1879 e. V., von-Wied-Str. 2, 50321 Brühl**

**nachfolgend BTV genannt**

und

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_

Geb. Datum: \_\_\_\_\_

Geschlecht: M  W  D

vertreten durch

Name des/der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Vorname des/der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Unser Küchenbetrieb ist bio- und DGE-zertifiziert und bereitet die Speisen nachhaltig zu. Den jeweils aktuellen Speiseplan mit Angaben zu Zusatzstoffen und Allergenen können Sie in der Mensa oder auf unserer Homepage unter [www.btvonline.de](http://www.btvonline.de) einsehen und mit Ihrem Kind besprechen.

Hiermit erklären Sie, dass Ihr Kind in der Mensa der Elisabeth-von-Thüringen-Schule an 4 Tagen pro Woche an der Verpflegung teilnimmt.

Bitte senden Sie diesen Vertrag per Post an

Brühler Turnverein 1879 e. V.

Von-Wied-Str. 2

50321 Brühl

oder E-Mail an: [mensa@btvonline.de](mailto:mensa@btvonline.de)

Sie erhalten im Anschluss eine gegengezeichnete Vertragskopie und ein Bestätigungsschreiben des BTV über den Eingang Ihres Antrages. Gegen Vorlage des Bestätigungsschreibens erhalten Sie in der Mensa der Elisabeth-von-Thüringen-Schule einen Mensa-Ausweis.

Die Bewirtung Ihres Kindes kann erst mit Vorlage des Mensaausweises bei unseren Mitarbeitern in der Mensa der Elisabeth-von-Thüringen-Schule ausgeführt werden.

Darüber hinaus erhalten Sie mit Vertragskopie und Bestätigungsschreiben von uns eine Rechnung ab dem Monat der Antragsstellung bis Schuljahresende. Die Monatspauschale beträgt 65,33 €. Die monatlichen Raten sind zahlbar bis zum 1. des jeweiligen Monats.



Ist Ihr Kind bildungs- und teilhabeberechtigt, legen Sie diese Abrechnung bitte Ihrem Leistungsträger vor. Bei anerkannten Bildungs- und Teilhabe-Berechtigten erbitten wir die Zahlung der Behörde direkt an den BTV.

Leistungsträger ist z.B. das Sozialamt, die Arbeitsagentur, das Jobcenter oder die Stadt.

Innerhalb von 2 Monaten nach Beginn dieses Mensa-Vertrages ist ein positiver Bescheid Ihres Leistungsgebers schriftlich nachzuweisen und dem BTV unter o.g. Adresse einzureichen.

Wird diese Frist nicht eingehalten oder ein ablehnender Bescheid des Leistungsgebers erbracht, wird Ihnen rückwirkend der Betrag in Höhe von 4,90 € pro Essen in Rechnung gestellt. Dabei wird von einer Pflichtabnahme von 4 Essen pro Woche ausgegangen. Grundlage der Berechnung ist der Monat der Antragstellung beim BTV. Die Ausgabe des Essens erfolgt von Montag bis Donnerstag einer Woche.

Zur Aufrechterhaltung des Zuschusses an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Mensa, muss rechtzeitig ein neuer Antrag auf Gewährung des Zuschusses bei Ihrem Leistungsgeber gestellt werden.

Für vom Leistungsgeber bewilligte, aber nicht in Anspruch genommene Verpflegung wird kein Geld erstattet.

Die Vertragslaufzeit umfasst das Schuljahr 2026/27. Sie beginnt am 01.08.2026 bzw. mit dem Monat der Antragstellung und endet am 31.07.2027. Dieser Mensavertrag verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Jahr, sofern der BTV den Catering- und Mensabetrieb weiter fortsetzen wird, wenn er nicht 3 Monate vor Schuljahresende (bis zum 30.04.) von Ihnen schriftlich gekündigt wird oder das Kind aus der Schule ausscheidet.

Der Kauf eines Essens ohne Zuschuss ist jederzeit zum Preis von 4,90 € pro Essen möglich.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Eltern/Erziehungsberechtigte/r

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift des Vorstands

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

